

Geltungsbereich AKZESS

- Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen (§ 18b AufenthG)
- Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG)
- Niederlassungserlaubnis für selbständig Tätige (§ 21 Abs. 4 AufenthG)
- Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU (19 Abs. 6 AufenthG)
- Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 20 AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt (§ 18 Abs. 4 AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Promotionsstudiums oder des dualen Studiums (§ 16 Abs. 1 AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitssuche für qualifizierte Fachkräfte (§ 18c AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitssuche für Hochschulabsolventen (§ 16 Abs. 4 AufenthG) und
- Familiennachzug zum vorbenannten Personenkreis